



**BRETZFELD**

DAS TOR ZUM  
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 36/2020 zur  
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.07.2020**

---

**TOP 1:** Baugesuch  
e) Anbau an Untergeschoss, Errichtung eines Carports auf Flst. 2110,  
Von-Olnhausen-Straße 17, Bretzfeld-Adolzfurt  
(BBPl; AAB-Antrag)

---

**Amt: Bauamt**

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 08.07.2020

---

Kosten: HHSt.:  
Planansatz: Planjahr:  
Mehr-/Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

---

**I. Sachverhalt**

Der Antrag auf Anbau an Untergeschoss, Errichtung eines Carports auf Flst. 2110, Von-Olnhausen-Straße 17 in Bretzfeld-Adolzfurt ist am 19.06.2020 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Egerten II“ rechtskräftig seit dem 23.01.1998. Im Bebauungsplan wird ein Baufenster vorgegeben, dass sowohl vom Carport als auch vom Anbau minimal überschritten wird. Die zulässige GFZ von 0,4 wird mit 7m<sup>2</sup> ebenfalls überschritten. Außerdem wird das Carport mit Flachdach nicht wie BBPl gefordert begrünt.

Da die Überschreitungen der Baugrenze minimal sind empfiehlt die Verwaltung der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zuzustimmen. Auch der Überschreitung der GFZ von 0,4 um 7m<sup>2</sup> empfiehlt die Verwaltung zuzustimmen. Der Befreiung von der Dachbegrünung beim Carport stehen aus Sicht der Verwaltung keine öffentlichen Belange entgegen. Auch hier empfiehlt die Verwaltung der Befreiung zuzustimmen.

**II. Beschlussvorschlag**

Den notwendigen Befreiungen für den Anbau im Untergeschoss, der Errichtung des Carports auf Flst. 2110, Von-Olnhausen-Straße 17 in Bretzfeld-Adolzfurt, hinsichtlich der überbaubaren

Grundstücksfläche, der Überschreitung der GFZ um 7m<sup>2</sup>, der Dachbegrünung beim Carport wird zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Anlage:Pläne